

Kennchen, den 13. Juni 1911.

Ihre geschätzten Frau Kubbiner!

Bitte Ihre Befehle vom 9. d. M.
d. M. nicht in Ihrer Nachbarschaft
mit, das ist bereits bin, in
Vormittag, den 15. d. M.
mittags zwischen 11 und 1 Uhr
zu empfangen.

In vorzüglicher Verfassung

W. W. W.
Graf. Paul.